

PRESSEINFORMATION vom 09. April 2013

**Flüchtlingsräte appellieren an Bundeskanzlerin Merkel:
Öffnung des Arbeitsmarkts für Flüchtlinge nicht rückgängig machen!**

Mit Enttäuschung haben die Flüchtlingsräte der Länder die Ankündigung der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ im Jahr 2013 auslaufen zu lassen. „Wir sehen die Gefahr, dass die seit 2002 zaghaft begonnene Öffnung des Arbeitsmarkts für Flüchtlinge zum Stillstand kommt“, erklärte hierzu Kai Weber vom Flüchtlingsrat Niedersachsen. Im Rahmen des vom Bundesarbeitsministerium (BMAS) wiederholt aufgelegten Arbeitsmarktprogramms für Flüchtlinge ist es in der vergangenen Dekade gelungen, Zehntausende von Flüchtlingen, die bislang weitgehend aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt waren, in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln.

Die Bundesregierung rechtfertigt die geplante Streichung des Programms mit den Beschlüssen zu Kürzung des EU-Haushalts. Diese Argumentation ist aus Sicht der Flüchtlingsräte nicht stichhaltig, denn es sei ausschließlich eine politische Frage, welche Maßnahmen daraufhin gestrichen, gekürzt oder fortgeschrieben würden. Auch die Partizipation von Flüchtlingen über andere Förderprogramme könnte längst stattfinden, wenn es denn politisch gewollt wäre.

„Es ist geradezu widersinnig, Flüchtlingen als Voraussetzung für ihre Aufenthaltsverfestigung regelmäßig eine nachhaltige Integration abzuverlangen und gleichzeitig gerade die Strukturen, die sie beim Nachweis solcher Integrationsleistungen erfolgreich unterstützen, den Hahn zuzudrehen“, erklärt Kai Weber für die Flüchtlingsräte aller Bundesländer. Die Flüchtlingsräte appellieren daher an Bundeskanzlerin Merkel, jetzt die erzielten Erfolge abzusichern und dafür zu sorgen, dass die Politik des Abbaus von Diskriminierungen und der Öffnung des Arbeitsmarkts für Flüchtlinge fortgesetzt wird. Konkret fordern die Flüchtlingsräte:

1. Beseitigung noch bestehender Arbeitsverbote und -beschränkungen für Flüchtlinge. Flüchtlinge müssen – wie andere Eingewanderte auch – vom ersten Tag an einbezogen werden und partizipieren können.
2. Öffnung aller EU-Bundes-Programme auch für Asylsuchende und Geduldete! Die Ausgrenzung von Flüchtlingen aus europäischen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration, zur Bekämpfung von Rassismus oder zur Förderung von Inklusion begreift Flüchtlinge lediglich als Fremdkörper und nicht als Mitglieder der Gesellschaft. Insbesondere das Programm „Integration durch Qualifikation (IQ)“ muss um Maßnahmen zur deutlichen Ansprache und Einbeziehung von Asylsuchenden und Geduldeten erweitert werden.
3. Abschaffung des verfassungswidrigen Asylbewerberleistungsgesetzes! Das Sondergesetz zur Schaffung eines „Existenzminimums zweiter Klasse“ aus dem Jahr 1993 war ein Fehler. Flüchtlingen muss der Zugang zum SGB II offen stehen.

Anhang:

2. Zwischenbilanz der bundesweit 28 ESF-Bundes-Bleiberechtsnetzwerke:
[Zwischenbilanz_Evaluation_Bleiberechtsprogramm_Jan13.pdf](#)